

IST-Zahlen in Deutschland lebender Flüchtlinge, Angaben des AZR

Dr. Thomas Hohlfeld, Referent für Migration und Integration, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, 227-51122, 9.3.2017

Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der LINKEN (Ulla Jelpke u.a.): BT-Drs. 16/8321, 16/12029, 17/642, 17/4791, 17/8547, 17/12457, 18/1033, 18/3987, 18/5862, 18/7800, 18/9556, 18/11388

	Asyl §16a GG	GFK, §25,2 AufenthG	§ 25, 2 (Abschiebeschutz), 3 (subsidiär) AufenthG	Härtefall §23a	Asyl-suchende, Gestattung, Anknüpfungsweg	Geduldete (inkl. § 60a Abschiebestopp)	Ausreisepflichtige ohne Duldung (inkl. EU, Ausgewiesene usw.)	Unzumutbare Ausreise § 25,5	Humanitärer Aufenth § 25,4	Aufnahme / IMK-Regelung § 23, Abs. 1+2 (§22)	Bleiberecht §104a + 18a (Qualif.) + 25a (Jugend) + §25b	Schutzstatus durch BAMF / Gerichte
Ende 1997	177.339 202.737	25.398	329.060 §53 AuslG		318.637	329.060				[199.338 Befugnis]		<u>Keine Bestands-sondern</u>
Ende 2006	70.466 130.823	60.357	21.699	3.475	40.114	174.980		40.946		26.887		<u>Erteilungszahlen</u> !
Ende 2007	63.364 125.928	62.564	24.187	4.276	19.776	134.975		44.171	[ca. 13.000]	48.797	11.497	
Ende 2008	57.528 123.033	65.505	24.283	4.567	25.258	104.945		45.634	13.718	43.757	33.669	
Ende 2009	51.506 119.091	67.585	24.839	4.984	34.460	89.498		47.844	14.197	51.637	21.432	
Ende 2010	46.630 115.141	68.511	26.365	5.455	50.078	87.244	30.871	49.276	15.332	59.255	9.673 + 126	
Ende 2011	43.630 113.218	70.033	27.332	5.695	47.141	87.136	29.028	47.743	15.839	44.382 (485)	5.265 + 116 + 225	
Ende 2012	40.690 115.260	74.570	36.005	5.968	65.936	85.344 (3.415)	33.003	48.153	18.935	45.669 (509)	3.149 + 145 + 2.408	17.140 2.994
Ende 2013	38.893 122.305	83.412	45.515	6.085	110.435	94.508 (5.836)	37.090	49.085	21.501	43.920 (584)	2.22 + 135 + 3.437	20.128 4.013
Ende 2014	38.301 147.520	109.219	50.629	6.026	178.027	113.221 (13.748)	40.970	49.898	23.709	52.975 (1.361)	1.770 + 135 + 3.954	40.563 4.008
<i>Mitte 2015</i>	38.637 183.570	144.933	14.430 35.579 50.009	6.026	238.912	129.258 (11.695)	50.861	49.700	24.176	37.616+19.179= 56.795 (2.040)	1.665 + 143 + 3.990	
Ende 2015	39.610 250.662	211.052	15.441 34.373 49.814	6.170	350.644 +ca. 300.000 „Easy-Gap“	155.308 (11.449)	49.106	49.913	24.740	34.895+20.762= 55.657 (2.514)	1.442 + 120 + 4.178 + [xxx]	140.915 2.428
<i>Mitte 2016</i>	39.645 404.635	364.990	18.115 33.655 51.770	6.108	460.554 +ca. 150.000 Easy-Gap ¹	168.212 (10.620)	52.870	49.272	24.453	32.673+20.007= 52.680 (3.022)	1.365 + 140 + 4.209 [+xxx]	
Ende 2016	39.783 491.806	452.023	37.301 73.506 110.807	6.276	549.239 + 25.880 AN	153.047 (7.282)	54.437	50.031	24.378	30.594 + 19.407 = 50.001 (3.338)	1.293 + 165 + 4.797 + 1.084	433.920 9.299

Ende 2016: 215.758 eingereiste „jüdische Kontingentflüchtlinge“ und Familienangehörige

¹ Die Bundesregierung wollte auf die Frage 20 (BT-Drs. 18/9556) keine Einschätzung zu der Zahl der Asylsuchenden, die noch keinen Asylantrag stellen konnten („Easy-Gap“) geben; laut Pressemeldungen gab es Mitte Juli 2016 noch etwa 150.000 solcher Personen (<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-08/fluechtlingskrise-registrierung-fluechtlinge-bamf>)

In Deutschland lebten ca. ...	Asylberechtigte, GFK-Flüchtlinge	subsidiärer Schutz §25, 2,3 AufenthG	Bleiberecht / Aufnahme §§ 22, 23, 104a, 18a, 25ab AufenthG	hum. Aufenthalt 25,4, 25,5, 23a AufenthG	Asylsuchende unsicherer Aufenthalt	Geduldete unsicherer Aufenthalt	relativ ungesicherter Aufenthalt	relativ gesicherter Aufenthalt	„Flüchtlinge“ insgesamt
Ende 1997	203.000	[329.000 ²]	199.000 ³	---	319.000	329.000	648.000	402.000	ca. 1.050.000
Ende 2007	126.000	24.000	60.000	ca. 61.500	20.000	135.000	155.000	271.500	ca. 426.500
Ende 2011	113.000	27.000	50.000	69.000	47.000	87.000	134.000	259.000	ca. 393.000
Ende 2012	115.000	36.000	52.000	73.000	66.000	85.000	151.000	276.000	ca. 427.000
Ende 2013	122.000	45.500	50.000	76.500	110.500	94.500	205.000	294.000	ca. 499.000
Ende 2014	147.500	50.600	60.000	79.600	178.000	113.000	291.000	338.000	ca. 629.000
<i>Mitte 2015</i>	<i>183.500</i>	<i>50.000</i>	<i>64.500</i>	<i>80.000</i>	<i>239.000</i>	<i>129.000</i>	<i>368.000</i>	<i>378.000</i>	<i>ca. 746.000</i>
Ende 2015	250.500	50.000	64.000	81.000	350.500 + ca. 300.000 ⁴	155.500	506.000	445.500	ca. 1.250.000
<i>Mitte 2016</i>	<i>405.000</i>	<i>52.000</i>	<i>62.000</i>	<i>80.000</i>	<i>460.500 + ca. 150.000</i>	<i>168.000</i>	<i>628.500</i>	<i>599.000</i>	<i>ca. 1.377.500</i>
Ende 2016	492.000	111.000	61.000	81.000	575.000	153.000	728.000	745.000	ca. 1.473.000

Die Zahl der in Deutschland lebenden **anerkannten Flüchtlinge** (Asyl, GFK) war Ende 2016 so hoch wie nie und zuletzt stark gestiegen: über 492.000 Menschen (452.000 von ihnen GFK-Flüchtlinge). Hinzu kommen 111.000 subsidiäre Flüchtlinge.

Die Zahl der **Asylsuchenden und Geduldeten** befindet sich mit 728.000 Ende 2016 ebenso auf einem Höchststand (1997: 650.000). Allerdings dürfte **deren Zahl zuletzt nicht mehr angestiegen** sein – mittlerweile sind jedoch alle zuvor noch nicht erfassten Asylsuchenden („Easy-Gap“) im AZR registriert (Aufenthalts gestattet oder Ankunfts nachweis).

Die Gesamtzahl der in Deutschland vom AZR erfassten „Flüchtlinge“ liegt bei fast 1,5 Mio. Menschen.

Zu der seit 1.8.2015 in Kraft getretenen **Bleiberechtsregelung nach §25b AufenthG** liegen im AZR nunmehr Daten vor (Frage 17): Nur 1.084 Personen lebten Ende 2016 mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §25b AufenthG in Deutschland! Die Bundesregierung war 2015 davon ausgegangen, dass bis zu 30.000 Personen für die Bleiberechtsregelung in Frage kämen (BT-Drs. 18/4097, Allgemeinbegründung). Die Bundesregierung sieht in der Neuregelung dennoch „eine gute Grundlage“, bei der Bewertung der Zahlen müsse berücksichtigt werden, dass der Aufenthaltstitel „nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erteilt wird“ (Frage 17).

Anmerkung: Die IST-Zahlen des AZR unterscheiden sich grundlegend von z.B. den Asylantragszahlen. Berücksichtigt wird z.B., wie viele Asylsuchende wieder ausgereist sind (etwa nach einer Ablehnung, oder auch schon während des Verfahrens, z.B. wegen Aussichtslosigkeit oder unzureichender Lebensbedingungen) oder abgeschoben wurden. Bei den IST-Zahlen geht um die Gesamtzahl der hier lebenden und erfassten Geflüchteten, sie können seit 3 Monaten, oder auch schon seit mehr als 15 Jahren hier leben. Meldungen an das AZR durch die Ausländerbehörden erfolgen in der Realität mit einer zeitlichen Verzögerung, es kommt auch zu Fehleinträgen.

Die IST-Zahlen erfassen auch Statuswechsel, d.h. aus Asylsuchenden werden im Zeitverlauf nach einer Anerkennung Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus, oder – nach einer Ablehnung – Geduldete oder Ausreisepflichtige oder Menschen mit humanitärem Aufenthaltstitel, oder eine Aufenthaltserlaubnis wird z.B. aufgrund einer Heirat oder Elternschaft erteilt.

Die Angabe von 98.305 syrischen Staatsangehörigen „ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Aufenthaltsgestattung“ (Frage 24) ist unklar; nach früheren Angaben der Bundesregierung soll es sich überwiegend um syrische Asylsuchende, die noch keinen Asylantrag stellen konnten, handeln – doch dies ist nach Erfassung aller Asylsuchenden im Herbst 2016 nicht mehr plausibel.

Die Zahl der unmittelbar Ausreisepflichtigen (ohne Duldung) ist zu einer unbekanntenen Größenordnung Folge einer z.T. rechtswidrig Praxis, wenn Ausländerbehörden statt einer Duldung nur eine „Grenzübertrittsbescheinigung“ oder ähnliches erteilen, selbst wenn eine Abschiebung faktisch nicht möglich oder nicht geplant ist (dann müsste eigentlich eine Duldung erteilt werden). Diese Zahl betrifft nicht nur (abgelehnte) „Flüchtlinge“, sondern z.B. auch ausreisepflichtige Unionsangehörige (siehe Herkunftsländer); die Zahl ist nach Angaben der Bundesregierung auch zu hoch, da nicht alle Ausreisen Ausreisepflichtiger im AZR erfasst werden.

² nach damaligem AuslG: Abschiebungshindernis festgestellt, Aufenthaltsbefugnis oder Duldung = Teilmenge der Spalten „Bleiberecht“ und „Geduldete“

³ Aufenthaltsbefugnis, keine Differenzierung nach §§ 30ff AuslG

⁴ „Easy Gap“ Ende 2015: ca. 300.000, Mitte 2016: ca. 150.000

Zustimmungen der Bundesagentur für Arbeit zur Beschäftigung (Frage 29):

Im Jahr 2016 erhielten 11.160 Geduldete und 85.936 Asylsuchende eine Zustimmung zur Beschäftigung (davon ohne Vorrang-Prüfung: 7.166 Geduldete und 38.276 Asylsuchende).

„Aufhältige mit abgelehntem Asylantrag“ (Frage 30):

Die Tabellen zur Zahl der im Asylverfahren Abgelehnten, die sich noch in Deutschland aufhalten, zeigen:

Von den im Jahr 2014 Abgelehnten (lt. bmi.bund.de: 43.018) befanden sich Ende 2016 noch 16.454 Personen in Deutschland, darunter z.B. auch 2.212 aus Afghanistan und 781 aus Syrien (größte Gruppe: 2.635 aus Serbien). 46,1 Prozent von ihnen haben inzwischen einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus, etwa aus humanitären Gründen, erworben, andere werden z.B. geduldet. Von den im Jahr 2015 Abgelehnten (91.514) befanden sich Ende 2016 noch 22.520 Personen in Deutschland, überwiegend aus den Westbalkanländern, z.B. aber auch 1.530 aus Afghanistan und 641 aus Syrien. 26,6% von ihnen haben inzwischen einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus erhalten.

Frage 31: Eine Prognose zur Zahl der Ende 2017 voraussichtlich ausreisepflichtigen Personen nimmt die Bundesregierung weiterhin nicht vor, obwohl sie bestreitet, zu einer solchen „Abschätzung nicht in der Lage“ zu sein - auf Anfrage hierzu hat sie aber auch nicht geantwortet, stattdessen verwies sie (auf Nachfrage) darauf, dass sich eine „exakte Prognose der Ausreisepflichtigen wegen der vielen hierfür entscheidenden Parameter und Annahmen als schwierig erweist“. In der Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma McKinsey seien die „dargestellten Schwierigkeiten nochmals sehr deutlich“ geworden [McKinsey war in einer Studie von mindestens 485.000 Ausreisepflichtigen Ende 2017 ausgegangen].

Die Fragestellerin Ulla Jelpke (DIE LINKE) kommentiert:

Die Zahl der Schutzbedürftigen, nicht der Ausreisepflichtigen steigt

„Öffentlich werden immer wieder Verschärfungen des Aufenthalts- und Asylrechts und der Abschiebungspraxis mit der Begründung einer angeblich schnell steigenden Zahl Ausreisepflichtiger gefordert. Doch das ist reine Augenwischerei, nicht die Zahl der Ausreisepflichtigen, sondern die Zahl der Schutzbedürftigen steigt. Die anstehende Aufgabe lautet also: Integration, nicht Abschiebung!“

„Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge, die in Deutschland mit einem Schutzstatus leben, hat sich im Jahresverlauf 2016 auf gut 600.000 Menschen verdoppelt. Fast genauso groß ist die Zahl der Asylsuchenden, die noch auf eine Entscheidung warten. Geringfügig gesunken ist im Jahresverlauf die Zahl der Geduldeten (von 155.000 auf 153.000). Die Zahl der Ausreisepflichtigen ohne Duldung ist leicht gestiegen (von 49.000 auf 54.000), hierunter befinden sich allerdings nicht nur abgelehnte Flüchtlinge, sondern z.B. auch EU-Bürgerinnen und -bürger ohne Aufenthaltsrecht. Nicht wenige der im Ausländerzentralregister gespeicherten Ausreisepflichtigen ohne Duldung halten sich, auch nach Einschätzung der Bundesregierung, gar nicht mehr im Land auf, da nicht alle Ausreisen offiziell registriert werden.

Insgesamt stieg die Zahl der Ausreisepflichtigen im Jahresverlauf nur um etwa 3.000 Personen, von 204.500 auf 207.500 Ende 2016.“

[Hinweis: Nach Statistiken zum Asylbewerberleistungsgesetz bezogen Ende 2015 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) knapp 30.000 Ausreisepflichtige ohne Duldung Leistungen nach dem AsylbLG. Nach dem Ausländerzentralregister AZR lebten zum gleichen Zeitpunkt jedoch 49.000 Ausreisepflichtige ohne Duldung in Deutschland.]

„Völlig haltlos ist die Prognose von angeblich 500.000 Ausreisepflichtigen Ende 2017 durch Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU), Vorsitzender der Innenministerkonferenz [kna, 6.3.2017]. Vermutlich ist er den waghalsigen Berechnungen und Spekulationen von McKinsey auf dem Leim gegangen, die wahrscheinlich für viel Geld vom BAMF eingekauft wurden. Diesem Zahlenwerk schenkt jedoch nicht einmal die Bundesregierung Glauben, solche Prognosen seien schwierig und von vielen Faktoren abhängig. Aber der Union war bislang noch keine Zahl zu heikel, um damit nicht weitere Verschärfungen im Umgang mit Geflüchteten zu fordern.“

„Auch die Bundesregierung lag bei der Prognose der künftigen Zahl der Ausreisepflichtigen schon daneben: In einem ersten Gesetzentwurf zur Durchsetzung der Ausreisepflicht vom Oktober 2016 war das Bundesinnenministerium von einem Anstieg der Zahl der Ausreisepflichtigen bis Ende 2016 um mindestens 100.000 auf über 310.000 ausgegangen – stattdessen gab es einen leichten Rückgang auf 207.500!“

„Auch bei vielen abgelehnten Asylsuchenden gibt es triftige Gründe, warum sie nicht abgeschoben werden. Von den im Jahr 2014 rund 43.000 abgelehnten Asylsuchenden hielten sich Ende 2016 noch 16.454 Personen in Deutschland auf, unter ihnen z.B. auch Flüchtlinge aus Afghanistan und Syrien. Von diesen 16.454 Personen haben inzwischen 46,1 Prozent einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus erhalten, von den anderen 53,9 Prozent werden viele aus den unterschiedlichsten Gründen geduldet. Für diese Menschen brauchen wir rechtsstaatliche Verfahren und humanitäre Aufenthaltsregelungen, keinen verschärften Abschiebedruck. Es ist vor diesem Hintergrund schockierend, dass die EU-Kommission jüngst die Mitgliedstaaten zur verschärften Abschiebungen und Abschiebungshaft aufgefordert hat, weil angeblich die Abschiebungs- und Ausreisepflichtigen zu niedrig seien.“